Heft 48 - 9/2010

Verteilung: gratis in alle Haushalte der Stadtgemeinde St.Vith

UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

Das Heizkraftwerk mit Nahwärmenetz nimmt Formen an!

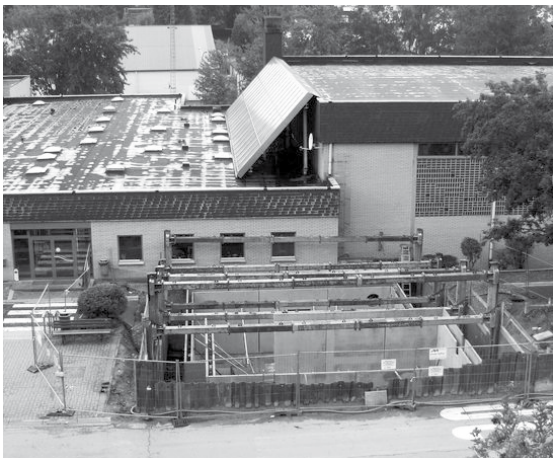

INHALT

Seite 1-6
Unsere Gemeinde

Seite 7-14
Extraheft:
Energiesparen im Haushalt

Seite 15
Unsere Gemeinde

Seite 16
ÖSHZ

Seite 17-20
Berichte aus dem Stadtrat

Seitens der Gemeinde wurde ein Energienahwärmenetz für rund 1,3 Millionen Euro beschlossen. Projektträger sind die Stadtwerke St.Vith
Ziel ist es, verschiedene öffentliche Gebäude (Sport- und Freizeitzentrum, Rathaus, Gemeindeschule, Königliches Athenäum sowie die Primarschule der Gemeinschaft) mittels einer zentralen im SFZ angesiedelten Holzhackschnitzelanlage zu beheizen.
Die Lagerung sowie die Trocknung der hierfür benötigten Hackschnitzel erfolgt in der eigens dafür an der Umgehungsstraße von Rodt errichteten Lagerhalle, die im Mai 2010 fertig gestellt wurde. Zurzeit lagern rund 3500 Schüttraummeter Hackschnitzel in dieser Halle, die einen Energiebedarf von etwa einem Jahr abdecken.

Zur Aufschüttung und Verladung dieser Hackschnitzel steht den Stadtwerken seit Juni 2010 ein Gebraucht-Radlader zur Verfügung.
Den Zuschlag für den Einbau der Heizungsanlage sowie das Verlegen des Nahwärmenetzes erhielt die Firma DETEM aus Weismes (Auftragswert 836 131,87 €).

Ende Juni haben die Arbeiten für den Bau des neben dem Sport- und Freizeitzentrum vorgesehenen Heizraums mit angegliedertem Hackschnitzelsilo (für rd. 140 srm) begonnen. Auf den Bildern sieht man Arbeiter der Firmen HILGER aus Born und MARAITE aus Halenfeld (beide Subunternehmen der Firma DETEM) beim Erstellen der Bodenplatte und bei Verlegungs- und Vorbereitungsarbeiten des Heizraumes vor dem SFZ.

Fortsetzung auf Seite 2

Extraheft zum Herausnehmen:

ENERGIESPAREN im HAUSHALT

interessante Informationen, Notiztabellen & Spartipps

Auch das Nahwärmenetz, bestehend aus Stahlguss- und PE-Rohren, ist bereits zur Hälfte verlegt. Es umfasst eine Gesamtlänge von rund 650 m. Die Heizwärme von 85° C wird via Wärmetauscher durch die 5 Liegenschaften „angezapft".
Auf einem weiteren Bild sieht man Arbeiter des Subunternehmers FABRICOM beim Verschweißen von Rohren auf dem Schulhof des Schulhof des Königlichen Athenäums.
Eine geregelte Verbrennung sichert einen geringen Schadstoffausstoß. Bei dieser Heiztechnik werden jährlich bis zu 830 Tonnen CO2 und 850 kg Schwefeldioxid weniger ausgeschieden.
Der Jahresverbrauch für den Spitzenlastkessel beträgt rd. 45 000 l Heizöl (anstatt jetzt 300 000 l Heizöl).

Das Nahwärmenetz, ein Plus für Umwelt und Geldbeutel!

Bilanz und Ergebniskonten 2009 / Wasserpreis 2010

Die Bilanz und Ergebniskonten der Stadtwerke für das Rechnungsjahr 2009 wurden einstimmig durch den Gemeinderat St.Vith in der öffentlichen Sitzung vom 24. Juni 2010 angenommen. Die Bilanzsumme liegt für das Jahr 2009 bei 8,6 Millionen Euro. Im Wassersektor wurde mit einem geringen Verlust von 8.772,19 € abgeschlossen.
Aufgrund dieses geringen Verlustes ist eine Wasserpreiserhöhung für das Jahr 2010 nicht erforderlich und somit liegt der angewandte TKV (Tatsächliche Kostenpreis für die Versorgung) für das Jahr 2010 nach wie vor bei 1,55 €/m^2.

Wassersektor: Wasserleitung in Andler – Es geht mit großen Schritten voran.

Ein zurzeit laufendes Projekt ist die Wasserversorgung von Andler. Bisher wurden von der Firma ADAMS aus Meyerode bereits 1 500 m Zufuhrleitung, die insgesamt mit 226.928 € (o.Mehrwertsteuer) veranschlagt ist, bis zum Ortsausgang von Schönberg verlegt.
Es ist geplant, im Anschluss an diese Arbeiten mit der Verlegung der Verteilerleitung (schätzungsweise 100.000 €) sowie der Herstellung der Hausanschlüsse in Andler zu beginnen. Voraussichtlich im Frühjahr 2011 wird die Bevölkerung aus Andler mit dem Amelscheider Wasser versorgt werden. Das Gesamtkonzept sieht jedoch vor, dass auch Andler sowie die anderen Ortschaften im Ourtal wie beispielsweise Amelscheid künftig mit Wasser aus dem Rodter Venn versorgt werden. Hierfür bedarf es noch einer zusätzlichen Zufuhrleitung von Setz/Rödgen nach Langerbach/Amelscheid, deren Fertigstellung für 2012 zu erwarten ist.

Das Foto zeigt den Unternehmer bei Verlegungsarbeiten in Schönberg.

In St.Vith entsteht ein neuer Kunstrasenplatz und ein Kleinfeld für die drei Fußballvereine der Gemeinde

Voraussichtlich Ende September können die neuen Kunstrasenfußballplätze an der Rodter Straße in St.Vith für den Trainingsbetrieb des RFC St.Vith, der RUS Emmels und des FC Olympia Recht freigegeben werden. Die Anfang August begonnenen Erdarbeiten kommen zügig voran.
Im Projekt einbegriffen ist ebenfalls der Bau des neuen, 10,8 x 10,8 Meter großen Kabinentrakts für die RUS Emmels, den FC Olympia Recht und die Gastmannschaften des RFC St.Vith. Insgesamt werden 800.000 € in den Ausbau der Fußballanlage an der Rodter Straße investiert. 60 Prozent der Kosten übernimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Restsumme übernimmt die Stadtgemeinde St.Vith.
Den Zuschlag für den Bau der beiden Kunstrasenplätze (neben dem 100 x 60 Meter großen B-Platz wird auch ein für Spiele der Kategorien Diablotins und Préminimes genormter Trainingsplatz von 41 x 31 Meter Größe mit Kunstrasen ausgelegt. Den Zuschlag für die Arbeiten erhielt das Unternehmen Sportinfrabouw aus Essen (Provinz Antwerpen) zum Preis von 486.513 € ohne

Mehrwertsteuer.
Das auf Sportanlagen und insbesondere auch auf die Verlegung von Kunstrasen spezialisierte Unternehmen aus Flandern greift in St.Vith übrigens auf regionale Subunternehmer zurück.
Mit der Fertigstellung der neuen Anlage dürften vor allem die vielen Jugendmannschaften unserer drei Fußballclubs bei nassem Wetter wesendlich bessere Trainingsbedingungen vorfinden.

Scheckübergabe der Arbeitsgruppe Spielplatz

Die Arbeitsgruppe „Spielplatz" hatte schon seit geraumer Zeit beschlossen, den Erlös der Eröffnungsfeier aufzuteilen. Nachdem jetzt alle Unkosten abgerechnet waren, blieben auf den Cent genau 2.414,73 € Bonus. Die Arbeitsgruppe beschloss einstimmig das Geld wie folgt auf zu teilen:
114,73 € gingen an die Chiro St.Vith, die den ganzen Tag mit neun Animatoren geholfen hatten. Diese kleine Spende gilt als Dankeschön an die engagierte Gruppe, die selbst durch Eigeninitiative und Einfallsreichtum das Fest belebt hat und zudem keine Kosten für ihre verwendeten Materialien berechnete.
Je 1.150 € gingen an eine Hilfsorganisation für Südafrika sowie an die Hausaufgabenschule des Roten Kreuzes St.Vith.

Den Verantwortlichen der Arbeitsgruppe Spielplatz war es sehr wichtig, ein hiesiges Projekt zu unterstützen. Andererseits sollte auch ein Zeichen an die Menschen gesendet werden, die im Alltag nicht so gut dastehen und deren Perspektiven nicht so rosig sind.
Das Naledi - Projekt in Süd-Afrika setzt sich überwiegend für Waisenkinder und andere hilfsbedürftige Kinder (HIV-Positive...) ein. Es handelt sich um eine private Organisation, die vom luxemburgischen Staat unterstützt wird. Der Staat verdoppelt nämlich jede gespendete Summe. So werden aus diesen 1.150 € ganz einfach 2.300 €.

Die Hausaufgabenschule des Roten Kreuzes gibt es schon seit mehreren Jahren. Die Hauptverantwortliche Marie-Helene Düsseldorf wusste auch sofort wofür das Geld verwendet wird. „Es muss dringend neues und besseres Lehrmaterial her." Mittlerweile hat sich die Hausaufgabenschule auf drei Schwerpunkte festgelegt. Es werden zur Zeit 20 Kinder bei den Hausaufgaben zwei Mal wöchentlich unterstützt. Ein zweiter Schwerpunkt zielt auf Teilzeit- und Berufsschüler mit Problemen in Französisch. Der dritte Schwerpunkt ist der Kursus „Deutsch für ausländische Frauen." Diese Programme sind nur zu absolvieren, wenn ausreichend Ehrenamtliche zur Verfügung stehen. Leider gibt es immer wieder Engpässe. Somit möchten auch wir es an dieser Stelle nicht versäumen, alle Interessierten zu bitten, sich beim Roten Kreuz unter folgender Telefonnummer zu melden : 080 227 666.

Die Verantwortlichen der Stadtgemeinde möchten auch allen Projekten viel Erfolg wünschen. Noch wichtiger erscheint es uns, sich bei allen ehrenamtlichen Helfern zu bedanken, ohne die eine Spielplatzeröffnung in dem Rahmen nicht möglich gewesen wäre. Durch die Hilfe aller Freiwilligen wurde dieses Fest ein Familienfest, das bei Groß und Klein noch lange in Erinnerung bleiben wird. Von unserer Seite nochmals ein herzliches Dankeschön allen Helfern.

Partnerstädte St. Vith und Kerpen gemeinsam nach Polen

Im Rahmen der dritten Aktivität, „Eine Stadtgemeinde geht auf Reisen“, unternahm in diesem Jahr eine Reisegruppe aus St. Vith gemeinsam mit der Partnerstadt Kerpen, eine Herbstreise ins südliche Polen.
Nach einer Zwischenstation mit Übernachtung in Dresden führte der zweite Tag nach Oswiecim (Auschwitz), Kerpens zweiter Partnerstadt. Mit einem Empfang im Stadtschloss durch den Stadtpräsidenten (Bürgermeister) Janus Marzallek, stand für die Reisegruppe ein erstes Highlight auf dem Besuchsprogramm.
Bei dieser Gelegenheit überreichten der St. Vither Bürgermeister Christian Krings und Städtepartnerschaftsbeauftragter Mathy Ledieu dem Bürgermeister aus Oswiecim eine Steinplatte aus Rechter Blaustein mit Stadtwappen und der Inschrift „Stadt St.Vith Belgien“

Diese Steinplatte soll ihre definitive Bleibe im sogenannten Friedenshügel von Oswiecim finden, der demnächst zum Gedenken an die Ermordung von 1.2 Mio. Menschen in den Vernichtungslagern von Auschwitz und Birkenau errichtet wird.
In diesem Friedenshügel sollen Steine aus möglichst vielen Städten der Welt eingebaut werden, um ein Zeichen zu setzen gegen Gewalt, aber für Frieden und Toleranz auf unserem Planeten.
Der dritte Tag war der Besichtigung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau gewidmet.
1,6 Mio. Menschen aus aller Welt kommen jedes Jahr hierhin und folgen schweigend den Ausführungen der Verantwortlichen vor Ort, die sehr authentisch die Vernichtungsmethoden und Grausamkeiten der Nazis im Konzentrationslager schildern.

Der Besuch war auch für die Teilnehmer aus St.Vith und Kerpen ein zugleich bedrückendes und bewegendes Erlebnis, denn sie hatten soeben das größte Massengrab der Menschheitsgeschichte besucht, in dem auch 25.000 Juden aus Belgien auf grausame Weise ermordet wurden.
Weitere Ziele der Reise waren der Wintersportort Zakopane im Nationalpark „Hohe Tatra“ nahe der Slowakischen Grenze und das Besucherbergwerk „Große Salze“ in Wieliczka, wo der Besucher eine zauberhafte Welt von Korridoren, Kammern und Kapellen, verewigt im Salz vorfindet.
Der Abschluss der Reise bildete der Besuch von Krakow (Krakau) mit seiner mittelalterlichen Altstadt, dem Wawel- Hügel mit Königsschloss und Kathedrale sowie einem der schönsten Marktplätze Europas.
Bereichert mit vielen interessante Eindrücken aus einem aufstrebenden Land Polen, dass in Europa angekommen ist und seine Kraft aus einer großen Tradition schöpft, trat die Gruppe aus St. Vith und Kerpen zufrieden die Heimreise an.

Neue Grenzsteine im Ommerscheider Wald

Die Grenzsteine mit den Wappen der Gemeinden Amel und St.Vith wurde kürzlich in einer gemeinsamen Aktion der beiden Bauhöfe im Ommerscheider Wald westlich von Schönberg errichtet.
Die Steinhauerarbeiten und die Wappen der Gemeinden wurden im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem ZAWM St.Vith und der Knobelschule Berlin von Steinmetzen aus Berlin hergestellt.

Erlebnistage Holz und nachhaltiges Bauen am 16. und 17. Oktober 2010 im Süden Ostbelgiens - Attraktives Programm und Gewinnspiel

Am 16. und 17. Oktober 2010 öffnen 7 Betriebe der Holz- und Bauwirtschaft ihre Tore für Besucher. Weiterhin sind an diesem Wochenende 13 Häuser im Bau oder renovierte Bauten zu besichtigen.
Für die gesamte Familie gibt es schießlich am Sonntag ein anspruchvolles Programm am Waldlehrpfad in Heppenbach mit Kräuterwanderung und Showkochen auf der Waldbühne nachmittags.
Für weitere Attraktivität wird ein Gewinnspiel sorgen, bei dem man Informationen von den einzelnen zu besuchenden Betrieben und Objekten zusammentragen muss und bei dem ein Dreitagesaufenthalt für zwei Personen im ersten Holz-Naturhotel im Salzburger Land gewonnen werden kann.

Alle weiter Informationen unter www.holztag.be und bei der WFG Ostbelgiens unter 080 280 012.
Die Animationstage finden im Rahmen des Leader-Programmes der lokalen Aktionsgruppe „100 Dörfer 1 Zukunft" statt.

Lasst uns einen Obstbaum pflanzen!

Wie schon in den vergangenen Jahren organisiert AGRA-OST auch dieses Jahr wieder einen Sammeleinkauf hochstämmiger Obstbäume. In Zusammenarbeit mit dem Agrar-Forschungszentrum von Gembloux ist eine Liste der an unsere Gegend angepassten Obstbäume erstellt worden.
Der Sammeleinkauf bietet die Möglichkeit, angepasste Obstbäume preisgünstig zu erwerben (14 € bzw. 16 € je Baum). Eventuelle Bestellungen sollten bis zum 7. Oktober 2010 bei Agra-Ost eingehen.
Interessenten erhalten die Liste der Obstbäume, das Bestellformular sowie alle weiteren nützlichen Informationen direkt bei Agra-Ost, Klosterstraße 38, 4780 St.Vith, Tel. 080 227 896, bzw. via agraost@skynet.be oder finden sie auch auf unserer Internetseite www.st.vith.be, sowie in Papierform am Empfang des Rathauses.

St.Vith sucht das "Supertalent"

Nicht nur im Fernsehen, sondern sicher auch bei uns gibt es Menschen mit ungeahnten Talenten.
Die Stadt St.Vith sucht Mann oder Frau, Junge oder Mädchen aus der Gemeinde, die ihre Talente, egal ob sportlich, künstlerisch oder akrobatisch einmal vor großem Publikum zeigen wollen.

Alle Bewerber werden ihre Darbietungen einer Jury präsentieren, und die besten werden ausgezeichnet und können anlässlich der Sportlerehrung am 31.10.2010 ihr Können auf der Bühne zeigen.

Bewerber können sich bis zum 30.9.2010 melden bei

Paul-Rainer Gillessen,
Sport-und Freizeitzentrum St.Vith
Rodter Straße 9a
4780 ST.VITH
Tel.: 080 227 391
Fax: 080 229
E-Mail: sfz.stvith@swing.be

Außerschulische Betreuung nun auch in Schönberg möglich!

Eine ganze Weile mussten Eltern der Schulgemeinschaft Schönberg darauf warten, aber nun ist die Möglichkeit da! Neben St. Vith und Recht wird nun auch die außerschulische Betreuung, die das „Regionalzentrum für Kinderbetreuung"(RZKB) organisiert, in Schönberg angeboten. Pünktlich mit dem Beginn des neuen Schuljahres wurden den interessierten Eltern die Räumlichkeiten im Schulgebäude vorgestellt ,und die ersten Einschreibungen von zur Zeit 11 Kindern konnten vorgenommen werden. Die Möglichkeit in der Schule direkt einen Raum nutzen zu können, der speziell für dieses Projekt eingerichtet werden kann, wurde als ideale Lösung angesehen und das Regionalzentrum bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit der Schulgemeinschaft.

Das Angebot richtet sich an Kinder berufstätiger Eltern und sieht folgende Betreuungszeiten vor:
Montags bis Freitags von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 15.20 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie an Konferenztagen von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Finanziert wird das Projekt durch einen Beschäftigungsplan auf nationaler Ebene, über die DG und über die Gemeinde, die das Defizit übernehmen wird. Dieses Projekt ist zunächst als Pilotprojekt auf zwei Jahre terminiert. Es wird aber bei ausreichender Belegung von durchschnittlich 7 Kindern weitergeführt werden können.

Neben freiem Spiel und einer kleinen Mahlzeit haben die Kinder auch die Möglichkeit hier ihre Hausaufgaben zu machen. Für die Betreuung konnte die Erzieherin Isabelle Adams gewonnen werden, die bereits Erfahrungen mit Betreuung dieser Art in St.Vith sammeln konnte.
Wer sein Kind noch einschreiben möchte, kann dies tun bei Frau Sigrid Recker im RZKB unter Tel.: 087 554 830

Die Gemeinde St.Vith bedankt sich bei den zuständigen Stellen der DG und des RZKB und wünscht dem Start dieses Projektes viel Erfolg!

Am 01.09.2010 haben die Arbeiten zur Neugestaltung des Viehmarktes in St.Vith begonnen.

Bekanntlich ist das Projekt zur Umgestaltung des "Alten Viehmarktes" in St. Vith seit Jahren vorbereitet worden und kann nun endlich umgesetzt werden. Die Arbeiten haben Anfang September mit dem Abfräsen der Asphaltschicht begonnen (siehe Bild). Daran schließen sich das Verlegen der Versorgungsleitungen wie Kanal, Strom, Wasser, Telefon, an, bevor die Ausschachtung für die Erneuerung des Fundamentes vorgenommen wird. Bei vernünftigen Wetterbedingungen soll noch vor Einbruch des Winters die Verbundsteinpflasterung verlegt sein, sodass den Anwohnern über den Winter hinweg die größeren Unannehmlichkeiten erspart blieben. Im Frühjahr erfolgen dann die Bepflanzung, die Beleuchtung sowie das Stadtmobiliar. Mit der Neugestaltung dieses Platzes möchte die Stadtgemeinde vor allem die Lebensqualität in diesem Viertel aufwerten und die geschäftlichen Möglichkeiten der Malmedyer Straße verbessern. Der Platz soll als Begegnungszone ausgewiesen werden, wo die Priorität den schwachen Verkehrsteilnehmern gehört und die Fahrzeuge nur noch 10 Stundenkilometer schnell fahren dürfen. Außerdem soll hier weiterhin die St. Vither Kirmes ihren Standort haben.

ENERGIE IM HAUSHALT

Verbrauchscheckheft

Benutzerhinweis

In der heutigen Zeit stellt sich jeder die Frage: Wie kann ich meine Strom-, Wasser- & Heizkosten senken und der Umwelt einen Gefallen tun?

Energie einsparen ist nicht schwer, Sie können es auch!

Der bewusste Umgang mit unseren Ressourcen ist da eine Grundvoraussetzung. Dazu soll Ihnen dieses Checkheft eine Hilfe sein. Hier finden Sie allgemeine Informationen bezüglich des Durchschnittsverbrauchs eines Haushaltes oder einzelner Geräte und nützliche Tipps um Energie einzusparen. Aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte können Sie Ihren Verbrauch mit dem Durchschnitt vergleichen.
Auch enthält dieses Checkheftchen durch Sie auszufüllende Tabellen, aufgrund welcher Sie Ihren persönlichen Verbrauch bzw. den Verbrauch Ihres Haushaltes ermitteln können. Beziehen Sie die ganze Familie mit ein, analysieren und beraten Sie gemeinsam. Sie werden sehen, die Ergebnisse sind höchst interessant für Sie, für die Umwelt und für Ihr Porte-Monnaie.

STROM

Die LEISTUNG („Stärke“) eines Gerätes wird in KILOWATT ausgedrückt.
1000 Watt entsprechen einem Kilowatt: 1000 W = 1 kW
Die elektrische ARBEIT oder ENERGIE ergibt sich aus der LEISTUNG multipliziert mit der ZEIT und drückt sich in KILOWAT TSTUNDEN (kWh) aus. 1 Kilowattstunde ist die Energie, die ein Gerät mit einer Leistung von 1 Kilowatt in 1 Stunde „verbraucht“.
1 kWh = 1 kW x 1 Stunde
Der Hausstromzähler misst die gelieferte elektrische Energie in Kilowattstunden.

Tipp:
Die Stadt St.Vith verleiht kostenlos Strommessgeräte. Sie sind im Rathaus am Empfang erhältlich.

REFERENZWERTE für den Jahresstromverbrauch in kWh

(Durchschnittswerte eines 4 Personen-Haushaltes)

	Gerät	Leistung in Watt	Nutzungsdauer	kWh/ Jahr	Unser Verbrauch?*
Kühlung	Kombigerät 170l - Klasse A++		durchgehend	146	
	Kombigerät 170l - Klasse A		durchgehend	261	
	Kühlschrank 250l - Klasse A++		durchgehend	92	
	Kühlschrank 250l - Klasse A		durchgehend	273	
	Gefrierschrank 200l – Klasse A++		durchgehend	174	
	Gefrierschrank 200l – Klasse A		durchgehend	286	
	Gefriertruhe 200l – Klasse A++		durchgehend	157	
	Gefriertruhe 200l – Klasse A+		durchgehend	233	
Freizeit	Fernseher (Bildröhre) – Betrieb	120	4h/Tag	175	
	Fernseher (Bildröhre) - Stand-By	6	durchgehend	52	
	LCD-Fernseher - Betrieb	125	4h/Tag	182	
	LCD-Fernseher - Stand-By	3	durchgehend	26	
	Plasma-Fernseher - Betrieb	250	4h/Tag	365	
	Plasma-Fernseher - Stand-By	0,7	durchgehend	6	
	Video/DVD-Geräte - Betrieb	20	1,5h/Tag	11	
	Video/DVD-Geräte - Stand-By	7	durchgehend	61	
	PC mit Röhrenbildschirm - Betrieb	110	4h/Tag	160	
	PC mit Röhrenbildschirm - Stand-By	15	durchgehend	131	
	PC mit Flachbildschirm - Betrieb	75	4h/Tag	109	
	PC mit Flachbildschirm - Stand-By	3	durchgehend	26	
Waschen	Waschmaschine - Klasse A	0,94 kWh/Waschvorgang	3 Durchgänge/Woche	146	
	Waschmaschine - Klasse C	1,35 kWh/Waschvorgang	3 Durchgänge/Woche	210	
	Wäschetrockner - Klasse B	3,36 kWh/Trockenvorgang	3 Durchgänge/Woche	524	
	Wäschetrockner - Klasse C	3,85 kWh/Trockenvorgang	3 Durchgänge/Woche	600	
	Bügeleisen	1000	4h/Woche	208	
Beleuchtung	Sparbirne	12	5h/Tag	22	
	Glühbirne	60	5h/Tag	110	
	Halogenbirne	300	5h/Tag	547	
	Aquarium	200	10h/Tag	730	
Küche	Kochfeld (Glaskeramik)	2000	35min/Tag	365	
	Backofen	2250	1,5h/Woche	175	
	Mikrowellenherd	1250	1,5h/Woche	98	
	Friteuse	1750	1h/Woche	91	
	Kaffeemaschine	750	10min/Tag	46	
	Abzugshaube	110	40min/Tag	27	
	Spülmaschine – Klasse AAA	1,05 kWh/Spülvorgang	5x/Woche	273	
	Spülmaschine – Klasse BBB	1,24 kWh/Spülvorgang	5x/Woche	322	
Warmwasser	Boiler 100l (Bad)	2250	80l/Tag (60°C)	1554	
	Boiler 5l (Küche)	2000	10l/Tag (60°C)	194	
Heizung	Herkömmliche Umwälzpumpe	70	In betrieb 6h/Tag	153	
	Hocheffizienz-Umwälzpumpe	10	In Betrieb 6h/Tag	22	
Verschiedenes	Haarfön	650	30min/Woche	17	
	Staubsauger	2000	1h/Woche	104	
	Andere Geräte			200	

*Mit einem Strommessgerät können Sie den Tagesstromverbrauch Ihres jeweiligen Gerätes in kW/24Std. Diesen Verbrauch multipliziert mit 365 Tagen ergibt den Stromverbrauch Ihres Gerätes während einem Jahr.

Gesamtverbrauch Ihrer Geräte gemäß dieser Tabelle	
Stromverbrauch Ihres Haushaltes gemäß Zähler	
Differenz	

Quelle: infos fiches-énergie (Bxl-evironnement)/www.topten.be/Internet)

NOTIEREN SIE HIER DEN STROMVERBRAUCH IHRES HAUSHALTES!

monatliche Ablesedatum	Tagestrom		Nachstrom		
z.B.: 1. September	Zählerstand	Verbrauch in kWh	Zählerstand	Verbrauch in kWh	**TOTAL kWh**
GESAMTJAHRESVERBRAUCH		(a)		(b)	(a)+(b)=(c)
Proportionaler Verbrauch Tag/Nacht		(a) x 100 / (c) **.....%**		(b) x 100 / (c) **..... %**	

monatliche Ablesedatum	Tagestrom		Nachstrom		
z.B.: 1. September	Zählerstand	Verbrauch in kWh	Zählerstand	Verbrauch in kWh	**TOTAL kWh**
GESAMTJAHRESVERBRAUCH		(a)		(b)	(a)+(b)=(c)
Proportionaler Verbrauch Tag/Nacht		(a) x 100 / (c) **.....%**		(b) x 100 / (c) **..... %**	

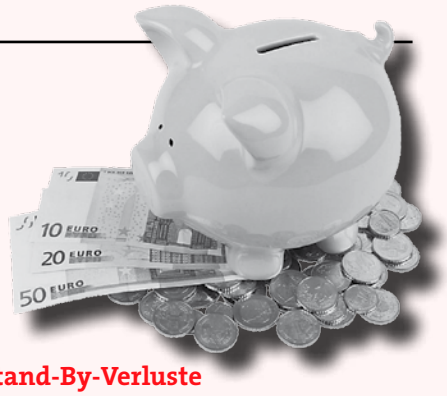

SPARTIPPS

Allgemein

- Elektrogeräte nach Ausschalten immer vom Netz trennen,
- nur Geräte mit höchstmöglicher Energieeffizienzklasse kaufen,
- beim Kauf neuer Geräte immer auf das Energielabel achten,

Kühlen und Gefrieren,

- säubern der äußeren Lüftungsgitter und Wärmetauscher von Staub und Schmutz,
- keine heißen Speisen oder Getränke in den Kühlschrank stellen,
- Kühlschranktüre immer umgehend schließen,
- Kühlschrank nicht neben Wärmequellen stellen,
- Kühlschrank regelmäßig abtauen,
- Stromverbrauch der Geräte regelmäßig prüfen,
- 7°C reichen zum Kühlen,
- Türdichtung ggf. erneuern,

Kochen und Backen

- passenden Deckel verwenden,
- Töpfe mit glattem Boden verwenden,
- mit möglichst wenig Flüssigkeit kochen,
- immer einen der Heizplattengröße angepassten Topf verwenden,
- mit Deckel kochen, dies spart das Vielfache an Energie,
- Kochplatte und Backofen zehn Minuten vorher abschalten und die Nachwärme nutzen,
- Backofen nicht vorheizen,

Waschen & Bügeln

- Energiesparprogramme nutzen: 60° statt 90° C, 40° statt 60° C; Vorwäsche muss nicht sein,
- nur volle Maschinen waschen. Die 1/2-Taste spart nicht wesentlich,
- normal schmutzige Wäsche wird auch bei 40° C sauber.
- Nur bei richtiger Schmuddelwäsche eine höhere Temperatur einstellen,
- Bügeleisen vorher ausschalten, mit Restwärme zu Ende bügeln,
- Wärme reflektierendes Bügelbrett benutzen,

EDV

- LCD-Monitore statt Röhrenmonitore,
- Röhrenmonitore bei Pausen ausschalten,
- Stromsparfunktion des PCs benutzen: Die Festplatte ist für mehrere 10.000 Start/Stopp-Zyklen ausgelegt, deren Zahl aber nie erreicht wird. Die meisten Rechner werden vorher ausgetauscht,

Stand-By-Verluste

- Elektrogeräte ausschalten,
- Ladegeräte immer vom Netz trennen (Handy, Rasierer, elektrische Zahnbürste, Akkuladegerät, usw.),
- beim Neukauf von Geräten auf den Stromverbrauch im Stand-By-Betrieb achten,
- Stromverbrauch Heizung - Stromfresser alte Heizungspumpe jede Heizungsanlage verbraucht Strom durch die Pumpe.
- Stromkosten: alte Pumpe: min. 100 €/Jahr, neue Hocheffizienzpumpen: < 20 €/Jahr,

Beleuchtung

- Tageslicht nutzen so gut es geht,
- Abschaltautomatik in Flur/Treppenhaus einbauen,
- helle, reflektierende Lampenschirme und weiße Wände verstärken die Beleuchtungswirkung,
- nur noch Energiesparlampen verwenden,
- einfach mal die Lampe durch eine Kerze ersetzen, bringt Gemütlichkeit.

Ein ENERGIE-AUDIT: Warum?

Das Energie-Audit oder die Wärmeverlustberechnung eines Gebäudes spiegelt den energetischen Zustand der Immobilie wider. Diese Überprüfung veranschaulicht die nötigen Ausbesserungen um die so festgestellten Energieverluste zu verringern.

Das Energie-Audit erfolgt durch einen anerkannten Prüfer. Dieser besichtigt und prüft das Gebäude und die verschiedenen Installationen.

Das Energie-Audit enthält folgende Angaben:

- die Wärmeleistung der Gebäudehülle (K-Wert);
- den Energieverbrauch der Heizung und der Warmwasserbereitung;
- die detaillierte Wärmeleistung der verschiedenen Wände;
- die Leistung des Heizsystems (Unter der Leistung des Heizsystems wird der Gesamtwirkungsgrad der Anlagen verstanden. Dieser Gesamtwirkungsgrad einer Heizanlage hängt von verschiedenen Wirkungsgraden ab: Regulierung, Verteilung, Emission, Produktion. Diese verschiedenen Wirkungsgrade werden im Audit mit Zahlen belegt werden (in %). Damit kann dann der Gesamtwirkungsgrad für die Anlage bestimmt werden);
- mit Zahlen belegte Verbesserungsmaßnahmen, die an der Gebäudehülle und an den Systemen vorgenommen werden sollten.

Das Energie-Audit Ihres Wohnhauses ist mit vielen Vorteilen für Sie verbunden:

- Sie erfahren, welche Ausbesserungen wo notwendig und sinnvoll sind,
- Für das Audit sowie die Ausbesserungen stehen Ihnen verschiedene Prämien und Hilfen seitens der Wallonischen Region, der Provinz Lüttich, der Stadt St.Vith und der Vergünstigungen auf föderaler Ebene zur Verfügung;
- Sie können den Energieverbrauch in Ihrem Haushalt deutlich reduzieren und somit die Kosten senken.

HEIZÖL

Der Heizölverbrauch einer Ölheizung lässt sich über einen direkten Durchflussmesser oder aber über einen Betriebsstundenzähler ermitteln.
Wenn Ihre Heizung nicht mit einem dieser Geräte ausgestattet ist, so lassen Sie es doch beim Anlass der nächsten jährlichen Wartung montieren, wobei zu bemerken ist, dass ein Stundenzähler die kostengünstigere Variante ist, die zudem vollends dem Bedarf eines Einfamilienhauses gerecht wird.
Hier sei auch daran erinnert, dass die jährliche Wartung der Heizungsanlagen gesetzlich vorgeschrieben ist und die damit verbunden Kosten zu 40% steuerlich absetzbar sind.
Fragen Sie Ihren Heizungstechniker nach dem Düsendurc hsatz in Liter pro Stunde. Sie brauchen dann lediglich die Laufzeit mit dem Düsendurchsatz zu multiplizieren und erhalten so den Verbrauch in Liter.

REFERENZWERTE

Ein Liter Heizöl hat einen Energiewert von 10 Kilowattstunden. 1l Heizöl = 10 kWh
Der Verbrauch bezieht sich auf die Quadratmeter der beheizten Räume. Um eine möglichst genaue Berechnung zu erstellen, müssen Sie nur die Quadratmeteranzahl der beheizten Räume berücksichtigen.
Wenn Sie dann die verbrauchte Menge Heizöl mit 10 multiplizieren, erhalten Sie die verbrauchte Menge in Kilowattstunden.
Wenn Sie letztere durch die Anzahl Quadratmeter teilen, erfahren Sie, wieviel Kilowattstunden Sie pro Quadratmeter verbrauchen.
Zum Beispiel: Ihr Jahresheizölverbrauch beträgt 2.000l und Sie heizen damit 165 m^2.

2.000 Liter Heizöl = 20.000 kWh
20.000 kWh = 120 kWh/m^2 (bei 165 m^2)

Um Ihnen zu ermöglichen, Ihren Verbrauch einzuordnen, nennen wir Ihnen hier verschiedene Kennwerte heutiger Gebäudestandards, bei einem Einfamilienhaus mit beheizter Fläche von 165 m^2:

- älteres Haus: 200 kWh/m^2 (3.300l Heizöl)
- Haus erbaut nach Energieverordnung K55: 120kWh/m^2 (2.000l Heizöl)
- Niedrigenergiehaus: 60kWh/m^2 (1.000l Heizöl)
- Passivhaus: 15kWh/m^2 (250l Heizöl)

Im Winter verbraucht man am meisten Heizenergie: Fast die Hälfte des Brennstoffverbrauchs in drei Monaten.

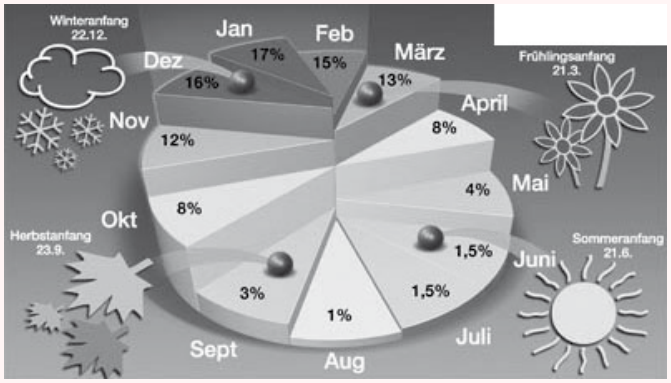

Die Tabellen sehen die Berechnung des Verbrauchs mit Durchflussmesser sowie Betriebsstundenzähler vor. Für die Berechnung mit einem Durchflussmesser beachten Sie die Spalten „Laufzeit in Stunden“ und „Düsendurchsatz“ nicht.

NOTIEREN SIE HIER IHREN HEIZÖLVERBRAUCH!

Ablesedatum	Verbrauch			
z.B.: 1.Sept. 2010	Zählerstand	Laufzeit in Stunden	Düsendurchsatz = ... l / h	Verbrauch in Liter
GESAMTJAHRESVERBRAUCH				

Ablesedatum	Verbrauch			
z.B.: 1.Sept. 2010	Zählerstand	Laufzeit in Stunden	Düsendurchsatz = ... l / h	Verbrauch in Liter
GESAMTJAHRESVERBRAUCH				

SPARTIPPS

- warten Sie regelmäßig die Heizungsanlage,
- nicht heizen, wenn es unnötig ist,
- Thermostatventile einbauen,
- Raumthermostat mit Zeitschaltuhr benutzen,
- Türen zu den nicht beheizten Räumen schließen,
- entstauben Sie regelmäßig die Heizkörper und Konvektoren,
- bedecken Sie die Heizkörper nicht mit Kleidungsstücken- und anderen Gegenständen,
- lieber einmal kurz und intensiv lüften, als den ganzen Tag die Fenster halb geöffnet zu halten,
- Schlafzimmer und selten genutzte Räume weniger heizen,
- statt Heizöl, Solarenergie zur Warmwasserbereitung nutzen,
- vermeiden Sie Wärmeverluste, indem Sie Ihr Haus dämmen,
- Kältebrücken reduzieren,
- wenn alles nichts hilft, muss der alte Heizkessel raus,
- meistmöglich auf erneuerbare Energien zurückgreifen,
- achten Sie ganz bewusst auf Ihr Heizverhalten,
- analysieren Sie Ihren Heizölverbrauch.

„PEB“-Ausweis: was ist das?

Die EU-Richtlinie 2002/91/EG verpflichtet die Mitgliedsstaaten, ein System zur Energiezertifizierung von Gebäuden auszuarbeiten.
Die Richtlinie 2002/91/EG sieht vor, dass die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes durch genau definierte Kennwerte erfasst wird. In diese Kennwerte fließen alle Parameter ein, die im Bezug auf Energie von Bedeutung sind.

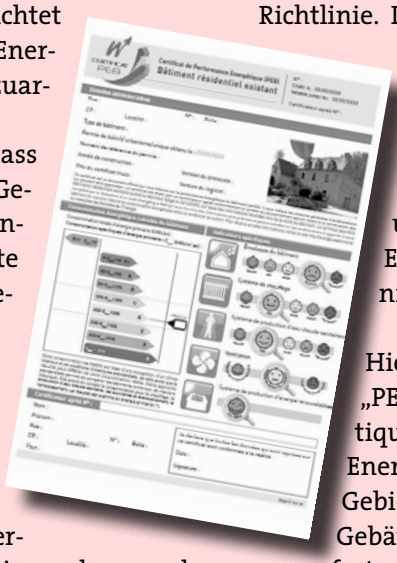

In der Richtlinie werden viele verschiedene Energiefaktoren berücksichtigt, die beim Bau eines Gebäudes unumgänglich sind. Dazu gehören neben bekannten Energieverbrauchern wie Heizung, Lüftung, Klimaanlage und künstliche Beleuchtung laut dieser EU-Richtlinie auch die thermischen Eigenschaften der Gebäudehülle, aktive und passive Solarsysteme, Sonnenschutz, natürliche Belüftung, Kraft-Wärme-Kopplung, Größe, Ausrichtung und Außenklima und die Auswirkungen auf die Umwelt (CO_2-Emissionen).
Neben der Festlegung verbindlicher Faktoren für die Energieeffizienz eines Gebäudes ist die Einführung des Energieausweises das vorrangige Ziel dieser EU-Richtlinie. Dieser beinhaltet die wichtigsten Energieeigenschaften eines Gebäudes und Verbesserungsvorschläge und muss gemäß der Gesetzgebung der EU-Staaten bei Verkauf oder Vermietung des Gebäudes vorgelegt werden und ermöglicht dem Käufer/Mieter, die Energieeffizienz verschiedener Wohnimmobilien zu vergleichen.

Hierzulande wird dieses Dokument „PEB“-Ausweis (Performance Energétique des Bâtiments) oder Ausweis über Energieeffizienz genannt. Für die auf dem Gebiet der Wallonischen Region gelegenen Gebäude wurden folgende Bestimmungen festgelegt:

- Für alle Wohngebäude, deren Baugenehmigung ab dem 1. Mai 2010 ausgestellt wurde, wird der „PEB“-Ausweis durch den „PEB“-Verantwortlichen ausgestellt (nähere Auskünfte erteilt das Bauamt – Rony Crabit, Tel: 080 280 135).
- Für Wohngebäude, deren Baugenehmigung vor dem 1. Mai 2010 ausgestellt wurde, gelten folgende Bestimmungen für den „PEB“-Ausweis:

1. Bestehende Einfamilienhäuser	Klassischer VERKAUF	Freiwilliger öffentlicher VERKAUF	ANDERE ÜBERTRAGUNGEN*	VERMIETUNG
a) Erste Baugenehmigung nach dem 1. Dezember 1996	Pflicht für alle ab dem 1. Juni 2010 unterzeichneten Kaufvorverträge	Pflicht für alle Verkaufssitzungen ab dem 31. Dezember 2010	Pflicht für alle ab dem 1. Juni 2011 getätigten Urkunden	Pflicht für alle ab dem 1. Juni 2011 unterzeichneten Mietverträge
b) Erste Baugenehmigung vor dem 1. Dezember 1996	Pflicht für alle ab dem 31. Dezember 2010 unterzeichneten Kaufvorverträge			
2. Andere bestehenden Wohnimmobilien (z.B. Appartements)	Pflicht für alle ab dem 1. Juni 2011 unterzeichneten Kaufvorverträge	Pflicht für alle Verkaufssitzungen ab dem 1. Juni 2011	Pflicht für alle ab dem 1. Juni 2011 getätigten Urkunden	Pflicht für alle ab dem 1. Juni 2011 unterzeichneten Mietverträge
3. Kein Zertifikat nötig	Hypothekenbestellung, unfreiwillige Urkunden (z.B: Zwangsversteigerungen), Teilungen			

Alle bis zum 31. Dezember 2010 erstellten Energie-Audits gelten als „PEB“-Ausweis

* z.B. Schenkungen

Quelle: energie.wallonie.be

WASSER

Ein Kubikmeter oder „Meter hoch 3“ entspricht dem Volumen (Rauminhalt) eines Würfels mit 1 Meter Kantenlänge. 1 Kubikmeter sind 1.000 Liter.

1 Kubikmeter Wasser = 1000 Liter

$1\ m^3 = 1000\ l$

Der Wasserzähler misst die gelieferte Menge Wasser in Kubikmeter.

REFERENZWERTE

Jeder Belgier verbraucht durchschnittlich 110 Liter Wasser pro Tag.

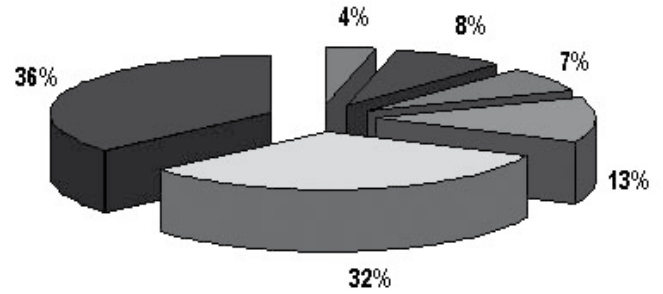

4 l - Trinken & Kochen

9 l - Putzen, Autowäsche & Gartenbewässerung

8 l - Geschirrspülen

14 l - Wäsche

35 l - Duschen & Baden

40 l - Toilettenspülung

Quelle: C.I.L.E.

Trinkwasser ist ein wertvolles Gut. Gehen Sie richtig damit um?

Den Wasserverbrauch senken, kann jeder sehr einfach durch die Veränderung gewisser Gewohnheiten. Selbst Kinder können dies lernen. Machen Sie ein Spiel daraus. Verschließen Sie den Beckenabfluss vor bzw. während dem Zähneputzen. Wer nach dem Zähneputzen am wenigsten Wasser verbraucht hat, hat gewonnen. Sie sollten einen kleinen Preis als Ansporn festlegen.

SPARTIPPS

- beim Duschen, Händewaschen und Zähneputzen zwischendurch den Hahn zudrehen,
- Schluss mit tropfenden Wasserhähnen und undichten WC-Spülkästen! Wer keine neue Dichtungen besorgt, versündigt sich am Trinkwasser: Bis zu 5.000 l jährlich gehen durch den stetigen Verlust verloren,
- das Regenwasser nutzen (Toilettenspülung, Autowäsche, Waschmaschine, Gartenbewässerung),
- eher Duschen statt Baden,
- Sparsame Wasch- und Spülmaschinen kaufen,
- Wasserhahn mit Durchflussbegrenzer ausrüsten,
- bei Unregelmäßigkeiten, die Leitungen auf Verluste überprüfen lassen.
- Thermostat-Mischbatterien einbauen,

- Kaltwasserzähler am Einlauf des Warmwasserspeichers einbauen und regelmäßig beobachten. Motiviert zum Sparen,
- Sparprogramme der Wasch-/ Spülmaschine nutzen,
- Wasch- und Spülmaschine nie mit halber Ladung laufen lassen: 2 mal halb verbraucht auch im Spargang mehr als einmal voll,
- WC-Spülkästen mit Stopptaste verwenden oder alte Kästen mit „WC-Wasser-Stopp“ nachrüsten. Einhängegewicht fürs Überlaufrohr sorgt für schnellen Spülstopp,
- Geringer Warmwassermengen im Wasserkocher erhitzen statt den Wasserhahn lange laufen zu lassen

Es gibt viele Fördermittel zur Energieeinsparung, seitens der Stadt St.Vith, der Provinz Lüttich, der Wallonischen Region und auch auf föderaler Ebene. Der Dienst für Wohnungs- und Energieberatung der Stadt St.Vith steht für zusätzliche Auskünfte gerne zu Ihrer Verfügung, Tel: 080 280 108.

NOTIEREN SIE HIER IHREN WASSERVERBRAUCH

monatliches Ablesedatum	Verbrauch	
z.B.: 1. September	Zählerstand	Verbrauch in m^3
GESAMTJAHRESVERBRAUCH		

monatliches Ablesedatum	Verbrauch	
z.B.: 1. September	Zählerstand	Verbrauch in m^3
GESAMTJAHRESVERBRAUCH		

Zögern Sie nicht, unsere Dienste für weitere Auskünfte zu kontaktieren!

eine Initiative der
Stadt ST.VITH
Hauptstraße 43
4780 St.Vith

Dienst für Wohnungs- und Energieberatung der Stadt ST.VITH
4780 St.Vith, Hauptstraße 43 – Büro 012
Sprechstunden: Di & Do 9.00-12.00h oder nach Vereinbarung
Tel: 080 280 108
E-Mail: annouk.franzen@st.vith.be
www.st.vith.be

Energieberatung der Wallonischen Region
4700 Eupen, Hostert 31a
Tel: 087 552 244
E-Mail: guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be
www.energie.wallonie.be

Bauamt der Stadt ST.VITH
4780 St.Vith, Hauptstraße 43 – Büro 008
Tel: 080 280 135
E-Mail: rony.crabit@st.vith.be
www.st.vith.be

Informations- & Beratungsstelle der Wallonischen Region
4700 Eupen, Gospertstraße 2
Tel: 087 596 520
E-Mail: cia.eupen@spw.wallonie.be
www.wallonie.be

GRÜNE NUMMER: 080 011 902

Preisverteilung Schuljahr 2009-2010

Die Preisverteilung für die Abschlussklassen der Primarschulen der Gemeinde St.Vith fand am 29. Juni im Kino Korso statt. Bei dieser Gelegenheit erhielten die Primarabsolventen einen Buchpreis seitens der Stadt. Außerdem wurde ein Preis der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Form eines Lexikons und Urkunden der Stadt für besondere schulische Leistungen sowie für vorbildliches kameradschaftliches Verhalten überreicht.
Im Rahmen einer kleinen Feierstunde - animiert durch Frau Irene Kalbusch - konnten die SchülerInnen sich Gedanken machen zum Thema „Übergang von der Primar- zur Sekundarschule. (Quelle : www.grenzecho.net)

DEUTSCHPREISE

- HILGERS Vanessa (St.Vith)
- MÜSCH Cédric (Recht)
- WIESEMES Nils (Emmels)
- THEISSEN Anne (Rodt)
- VERVEST Cynthia (Crombach)
- MÜNSTER Lisa (Hinderhausen)
- HOFFMANN Willy (Schönberg)
- SCHRAUBEN Michelle (Neidingen)
- FANK Elena (Wallerode)

BESONDERE LEISTUNGEN

- BOVEROUX Jonas (St.Vith)
- KRINGS Alena (Recht)
- FELTEN Mirco (Emmels)
- LEHNEN Catherine (Rodt)
- HOFFMANN Kathrin (Crombach)
- LEONARDY Patrick (Hinderhausen)
- TANGETEN Daniel (Schönberg)
- SCHRAUBEN Michelle (Neidingen)
- HEINRICHS Daniel (Wallerode)

KAMERADSCHAFTLICHES VERHALTEN

- SCHMITZ Stefan (St.Vith)
- MERTES Pia (Recht)
- GENNEN Lena (Emmels)
- KEIFENS Robin (Rodt)
- LAMBERTZ Judith (Crombach)
- BURNON Melanie (Hinderhausen)
- HILGERS Angie (Schönberg)
- SCHRAUBEN Michelle (Neidingen)
- FANK Elena (Wallerode)

Verordnung über das Scheren von Hecken

Gemäß den Vorschriften von Artikel 21 der Provinzialverordnung über das vizinale Straßen- und Wegenetz (nur Gemeindewege), durch die das Ausästen von Bäumen und Hecken jährlich vor dem 01. November auferlegt wird, damit sie nicht auf die öffentliche Straße hinausragen, muss jeder Anlieger, der Eigentümer, Mieter oder Bewirtschafter des betreffenden Geländes ist, dafür sorgen, dass:

- die Hecken und Anpflanzungen, durch die das Eigentum und die öffentliche Straße begrenzt werden oder die in der Nähe der öffentlichen Straße angelegt sind, während des ganzen Jahres so gepflegt werden, dass sie nicht auf die öffentliche Straße ragen, keine Sichtbehinderung darstellen und niemanden behindern;
- die Hecken oder Anpflanzungen, die Hinweisschilder, die Stromversorgung, das Kabelfernsehen oder die öffentliche Beleuchtung, Elektro-, Telefon- oder Fernsehverteilermasten oder -kasten und die Bürgersteige frei bleiben.
- Die Hecke oder die Schösslinge, welche in der Hecke wachsen, müssen auf eine Höhe von 1,40 m begrenzt bleiben, insofern die Hecke sich auf einem Abstand unter zwei Metern von der Grenze der Straßenfahrbahn befindet.
- Die Grenze der Wege wird ab dem Graben, auf der Höhe der Böschung, wenn es sich um einen Hohlweg handelt, oder am Fuße der Böschung, wenn der Weg erhöht ist, gemessen.
- Die durch das Beschneiden entstandenen Abfälle und die abgeschnittenen Äste müssen unverzüglich aufgehoben und weggeräumt werden. Radwege und Bürgersteige müssen besenrein gesäubert werden.
- Im Falle einer Parzelle, die mehreren Miteigentümern gehört, obliegt die Verpflichtung solidarisch jedem dieser Miteigentümer.
- Bei Nichtausführung wird die Hecke auf Kosten des Übertreters durch die Gemeindedienste beschnitten, vorbehaltlich der vorgesehenen Strafbestimmungen.

Das öffentliche Sozialhilfezentrum informiert

Um den Bedürfnissen der Verbraucher mit geringem Einkommen gerecht zu werden, sieht der Staat weiterhin eine Heizölbeihilfe vor.

I. HEIZÖLFONDS:

1. Der Heizölfonds wird ganzjährlich andauern: vom 01/01 bis zum 31/12 eines jeden Jahres.
2. Es gibt keinen Mindestpreis für das Heizöl. Alle Literpreise werden berücksichtigt.
3. Es wird eine Heizölbeihilfe von 210 € für 1500 Liter gewährt.

II. SIE HABEN ANSPRUCH AUF EINE HEIZÖLBEIHILFE WENN:

1. Art der Heizstoffe: Heizöl, Heizpetroleum und Propangas aus dem Tankwagen.
2. Berechtigte Personen:
   1. **Kategorie:** VIPO- oder OMNIO-Statut
   2. **Kategorie:** Jahresbruttoeinkommen unter 15.063,45 € (+ 2.788,65 € pro Person zu Lasten)
   3. **Kategorie:** Personen, die einer kollektiven Schuldenregelung oder einer Schuldenvermittlung folgen und nicht in der Lage sind, die Rechnung selbst zu begleichen.
3. Höhe der Beihilfe ist nicht am Literpreis gebunden. Es wird ein Betrag in Höhe von 210 € für 1500 Liter gewährt. Erst wenn der Literpreis 0,93 € übersteigt, erhöht sich die Heizölbeihilfe.
4. Benötigte Unterlagen: SIS-Karte (VIPO- oder OMNIO-Bescheinigung) oder Steuerbescheid oder Nachweis der kollektiven Schuldenregelung, sowie Personalausweis und Heizölrechnung (nicht älter als 60 Tage)
5. Sprechstunden des Öffentliche Sozialhilfezentrum :
   - ÖSHZ St.Vith: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im ÖSHZ, Wiesenbach 5, 4780 St.Vith, oder auf Vereinbarung
   - Sprechstunde des ÖSHZ im Rathaus: dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Anträge müssen innerhalb von 60 Tagen nach der Lieferung des Heizstoffes oder des Kaufs an der Zapfsäule beim ÖSHZ eingereicht werden.

Rechnungen, bei welchen das Lieferungsdatum älter als 60 Tage ist, werden nicht berücksichtigt.

Fahrdienst Eifel-Süd für weniger mobile Menschen

Ab dem 1. August bieten die ÖSHZ Burg-Reuland und St.Vith einen gemeinsamen Fahrdienst für die weniger mobilen Menschen aus diesen 2 Gemeinden an.
Schwerpunktmäßig richtet sich dieser Dienst an Senioren oder Menschen in Notlagen, die weder über ein eigenes Fahrzeug verfügen noch Busverbindungen in ihrem Dorf haben und somit kaum am alltäglichen Leben teilnehmen können (Arzttermine, Einkäufe, Besuche bei Bekannten, Markt...).

Der Dienst wird keine Konkurrenz zu den bestehenden Diensten darstellen (Stundenblume, TEC, Krebshilfe,...), sondern greift erst, wenn keine andere Möglichkeit des Transportes besteht. Die Zielorte einer solchen Fahrt werden vorwiegend in den zwei Gemeinden liegen, aber auch nahe gelegene Krankenhäuser und Ärzte können in Frage kommen.

Fahrt gewünscht?
Sollten Sie zu den Menschen gehören, die selten eine Fahrgelegenheit für Ihre nächsten Termine haben, dann rufen Sie uns unter 080/28 20 30 an. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, uns 3 Tage vor Ihrem Termin zu kontaktieren.
Kosten: eine Pauschale von 3 € / Fahrt sowie 0,25 €/ gefahrener km.

Ehrenamtliche Fahrer gesucht!
Sollten Sie zu den Menschen gehören, die auf der Suche nach einer sinnvollen Tätigkeit und im Besitz Ihres eigenen Pkws sind, würden wir uns freuen, wenn Sie Sich bei uns als ehrenamtliche/r Fahrer/Fahrerin melden.
Für die Bedingungen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 080 28 20 30 im ÖSHZ St.Vith zur Verfügung.

MAI

Als ersten Tagespunkt behandelte der Rat **die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in Schlierbach**. Im Einzugsgebiet der Wasserverteilungsgesellschaft der Wallonischen Region entstehen bei der Verlegung von Zubringerleitungen Kosten von rund **145.000 €.** Die SWDE übernimmt pro Anschluss 50 Meter. Etwa 93.000 € gehen so zu Lasten der Wallonischen Wasserverteilungsgesellschaft. Die restlichen Anschlussmeter werden mit rund 52.000 € zu Lasten der Gemeinde St.Vith berechnet.

In diesem und im nächsten Jahr werden auf den Gemeindefriedhöfen weitere **Urnenmauern** errichtet. Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 36.000 €. In diesem Jahr werden für die im Haushalt vorgesehenen 20.000 € Materialien angekauft. Die restlichen Materialankäufe werden dann in 2011 getätigt. Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben.
Zur Aufstockung einer Reserve beim Bauhof werden auch in diesem Jahr wieder **Blumenkübel und Parkbänke** angeschafft. Der Gesamtauftrag beläuft sich auf 5.000 €.

Der Rat erteilte einstimmig den Auftrag **zur Ausführung der Infrastrukturarbeiten in Phase** 1 für die Parzellierung „**Auf'm Bödemchen**". Diese Arbeiten werden auf rund 859.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Honorare geschätzt. Diese Arbeiten werden mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Die **Erneuerung der Wasserleitung** im Zuge der Arbeiten zur Neugestaltung der **Ortsdurchfahrt Recht** waren Gegenstand der Ratssitzung. Dieses Projekt ist in 2 Phasen aufgeteilt. In Phase 1 wird die Wasserleitung auf rund 4.600 Meter vom Kreisverkehr Kaiserbaracke kommend bis zum St. Vitherweg erneuert. In Phase 2 werden die restlichen 2.900 Meter bis zur Brücke Poteauerstraße erneuert. Die Kostenschätzung des gesamten Projektes beläuft sich auf **756.885 €** ohne Mehrwertsteuer.

Die Erneuerung des Kanals in Recht - Dichrod mit anschließendem Bau eines Bürgersteiges war ebenfalls Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung. Das ganze Projekt beläuft sich auf rund 29.000 € und wird bis auf die Verlegung der Tarmacschicht auf dem Bürgersteig in Eigenregie der Gemeinde ausgeführt. Damit diese Arbeiten ausgeführt werden können, müssen insgesamt vier Kastanienbäume abgeholzt werden, deren Wurzelwerk in die bestehende Kanalisation eingedrungen ist und dadurch bei stärkeren Regenfällen den Abfluss des Wassers behinderten. Dadurch kam es in letzter Zeit vermehrt zu Wassereinbrüchen in die Kellerräume der anliegenden Häuser.

Einstimmig beschloss der Stadtrat **die Gardinen des Versammlungsraumes im Rathaus zu ersetzen.** Zugleich werden Sonnenblenden in beiden Versammlungsräumen auf die Fenster angebracht. Der gesamte Auftrag beläuft sich auf 3.000 €.

Mit zwei Gegenstimmen nahm der Stadtrat **die Vorprojekte der kommunalen Raumordnungspläne „Pulverstraße" und „Ascheider Wall"** an. In beiden Fällen wurde beschlossen auf eine Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichtes zu verzichten.

Im Rahmen von **Zuschüssen an Hilfsprojekten** zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gewährte der Stadtrat einen Betrag von **8.500 €.** An unsere **Partnergemeinde TEIUS** in Rumänien werden für die Inneneinrichtung der Küche des neu erbauten Mehrzweckgebäudes 3.000 € zur Verfügung gestellt. Insgesamt 5.500 € werden für die **Hilfsaktion „Gib einem Kind deine Hand" in Haiti** zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird von Angelika Hoffmann aus Born geleitet. In Haiti ist der Bau eines Kinderheimes in Planung. Unser Geld wird dort mit Sicherheit gut angelegt werden.

Wie alljährlich genehmigte der Rat auch die **Gewährung eines Funktionszuschusses** für das Jahr 2010 an die **SPI+**. Der Betrag wird mit 1,03 € pro Gemeindeeinwohner berechnet und beläuft sich **auf 9.552,22 €.**

Der Rat konnte auch einstimmig die Tagesordnungen der Generalversammlungen von FINOST und INTEROST sowie der AIDE genehmigen.

Die Rechnungslegung des Jahres 2009 kann mit einem Resultat von **966.646,17 €** abgeschlossen werden. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2009 auf 9.845.218,59 €. Die Ausgaben wurden mit 8.878.572,42 € beziffert.

JUNI

Auf Vorschlag des Forstamtes bestimmte der Rat **drei Naturwaldparzellen** innerhalb des Gemeindewaldes. Auf diesen Parzellen ist jegliche forstliche Tätigkeit untersagt. Es handelt sich hier um eine Mischwaldparzelle (Laubholz) von 0,4 Ha im Revier Recht. Die beiden ande-

ren Parzellen befinden sich im Revier St.Vith. Es handelt sich um Buche und Eiche Mischwälder von insgesamt 10,7 Ha. Diese beiden Parzellen wurden zwischen 1830 und 1850 angepflanzt.

Der Stadtrat genehmigte einstimmig, dass die von der **Interkommunale Interost eingerichtete Ankaufszentrale** für den gesamten Bedarf an Verlegungsarbeiten von öffentlichen Beleuchtungsanlagen in Anspruch genommen werden darf.

Das Lastenheft für das Einrichten der **öffentlichen Beleuchtung im Gewerbegebiet** wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Zudem wurde die Übernahme von 25% der Kosten seitens der Gemeinde in Höhe von11.133,12 € gutgeheißen.

Aufgrund der **europäischen Richtlinien** zur Behandlung der städtischen Abwässer beschließt der Rat den Entwässerungsvertrag (ehemals Agglomerationsvertrag) zwischen der Wallonischen Region, der SPGE, der AIDE und der Stadtgemeinde St.Vith zu genehmigen. Es handelt sich hier um einen Dreijahresplan.

Für die Parzellierung „Auf'm Bödemchen" liegen die Kostenschätzungen zur **Verlegung der Wasserleitung und der Stromversorgung für die Phase 1** vor. Für die Wasserleitung wird ein Betrag von 60.700 € vorgesehen. Die Stromversorgung (Interost) schlägt mit 113.944,69 € zu Buche. Der Rat ist bereit diesen Betrag um 10.000 € zu erhöhen, wenn es möglich ist in diesem neuen Stromnetz Lampen mit Dimmung vorzusehen.

Da die **Submissionseröffnung „Wegeunterhalt 2010"** gut 20% über der Schätzung lag, hat der Rat sich einstimmig dazu entschlossen, ein Verhandlungsverfahren einzuleiten. Sollte dieses Verfahren nicht den gewünschten Erfolg bringen, wird es **eine Neuausschreibung in drei Teilprojekten** geben. In diesem Fall würde die Aufteilung wie folgt sein :
1. Ausgleichs- und Verschleißarbeiten (Tarmac)
2.Oberflächenteerungen
3. Nebenarbeiten

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden je 16.000 € vorgesehen um **Informatikmaterial mit den notwendigen Programmlizenzen anzuschaffen.** Durch diese Maßnahme können alle in die Jahre gekommenen Geräte ersetzt werden.

Der Rat genehmigte ebenfalls einstimmig die **Tagesordnugnen der Generalversammlungen** der SPI+ und der Interkommunalen für das Sozial- und Gesundheitswesen (ISG).

Die **definitive Liste der Mitglieder der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung** nach dem letzten Kandidatenaufruf wurde dem Stadtrat vorgelegt. Da diese schon in der ÖKLE gutgeheißen wurde, wurde sie auch vom Gemeinderat so angenommen.

Der **bestehende Mietvertrag mit dem RFC St.Vith** für die Sportanlage „An den Weyern" in St.Vith wurde bis zum Jahr 2045 verlängert. Dadurch steht der Bezuschussung für das Anlegen des Kunstrasenplatzes nichts mehr im Wege. Um den Zuschuss erhalten zu können, mUßte der RFC St.Vith über einen Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 33 Jahren verfügen.

Der **Nutzungsvertrag mit der VoG Schieferstollen** wurde dahingehend abgeändert, dass der Haushaltplan mit dem Investitionsplan und die Bilanz nicht mehr vom Stadtrat genehmigt werden, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Damit die **Außerschulische Betreuung auch im September in Schönberg** starten kann, mußte die Vereinbarung dahingehend angepasst werden. Das RZKB (Regionalzentrum zur Kleinkindbetreuung) übernimmt die Trägerschaft. Der Standort ist der zur Verfügung stehende Klassenraum.

In der **Grundordnung der Freiwilligen Feuerwehr** müssen einige Anpassungen vorgenommen werden, die den Offizier-Arzt der öffentlichen Feuerwehrdienste betreffen. So darf dieser zum Beispiel einige Aufgaben nicht mehr ausüben, weil diese dem Gefahrenverhütungsberater-Arbeitsarzt, beziehungsweise dem Kontrollarzt der Gemeinde zugeteilt wurden.

Die Ratsmitglieder genehmigten einstimmig den **kostenlosen Erwerb** eines Parzellenabsplisses und die Einverleibung in das öffentliche Wegenetz in der sogenannten Erschließung „Am Neundorfer Weg" des Herrn Rosskamp. Es handelt sich um einen Abspliss von 74 Quadratmetern.

Ebenfalls einstimmig genehmigte der Stadtrat den Verkauf von **drei Baustellen der Parzellierung** „Auf'm Bödemchen". Die Verkaufsbedingungen sind im Grunde die gleichen wie die des Verkaufs an der Klosterstraße aus dem Jahre 2007 . Lediglich der Mindestpreis wurde von 45 auf 50 € pro Quadratmeter angehoben. Die Vergabe erfolgt durch ein Submissionsverfahren.

Der jährliche Zuschuss in Höhe von **7.437 € an ArsVitha** wurde ebenfalls genehmigt.

Das **Defizit des Geschäftsjahres 2009 von „Wohnraum für Alle“** wurde Anteilsmäßig auf die 5 Gemeinden verteilt. St.Vith trägt laut festgelegtem Verteilerschlüssel 2.810,60 €.

Die **Erhöhung der Garantieerklärung zum Bau des Psychiatrischen Pflegeheimes** kam ebenfalls zur Debatte. Die Erhöhung dieser Garantie beläuft sich auf 637.339,75 €. Die Begründung liegt hierfür in der Dauer der Ausarbeitung des Projektes. Da vor 7 Jahren die erste Konvention unterschrieben wurde, kam es logischerweise durch die Teuerungsrate zu einer Erhöhung der Gesamtkosten. Die 5 Eifelgemeinden übernehmen die Garantie von 40% dieser Gesamtkosten.

Wie in der Haushaltsanpassung 1 und 2 vorgesehen, erhöht sich der **Zuschuss für die VoG Sport- und Freizeitzentrum St.Vith um 40.526,39 €.**

Die **Rechenlegung des ÖSHZ** schließt mit einem Überschuss von 791571,73 € im Ordentlichen Haushalt sowie einem Überschuss von 3957,24 € im Außerordentlichen Haushalt ab.

Die **Bilanz und Ergebnisrechnung 2009 der Stadtwerke** lag ebenfalls zur Genehmigung vor. Die Bilanz weist mit 8,6 Millionen Euro eine Erhöhung von rund 900.000 € auf. Dazu kann man sagen, dass im Jahr 2009 sehr viele Projekte beendet wurden. In 2009 wurde darüberhinaus ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt. Durch das leichte Minus von 8870 € im Wassersektor kann auch in diesem Jahr der Wasserpreis konstant bleiben. Der Wasserverbrauch hat in 2009 um 2,5% zugenommen.

Die **Haushaltsanpassungen Nr.1 und Nr.2 der Stadtgemeinde** wurden mit 2 Gegenstimmen ebenfalls genehmigt. Die Mehreinnahmen erhöhen sich um 2.292.547 €. Im Gegenzug erhöhen die Ausgaben sich nur um 961.471 €. Das bedeutet ein Plus nach der Abänderung von 1.387.365 €. Ursprünglich war man von einem Ergebnis von 56.000 € ausgegangen. Der außerordentliche Haushaltsrücklagefond kann somit um 580.000 € aufgestockt werden

August

Der Rat beschloss einstimmig die **Anschaffung eines gebrauchten Holzgreifers** für die Dienste der Stadtwerke in Höhe von **5700 €** ohne Mehrwertsteuer. Da in 2009 ein gebrauchter Radlader zum Preis von 59.650 € angeschafft werden konnte, liegen die Kosten für das gesamte Paket nach dieser Anschaffung noch immer gut 10.000 € unter der damaligen Schätzung von 75.000 €.

Das **Lastenheft** für einen Dienstleistungsauftrag für die Erstellung eines Projektes und der Bauakte **zum Anlegen einer Verbindungsstraße** zwischen der „Malmedyer Straße“ und „An der Dell“ wurde einstimmig angenommen. Die Kosten des Auftrages zur Bestimmung eines Projektautoren werden auf 10.000 € geschätzt.

Der diesjährige **Holzverkauf beinhaltet insgesamt 9 Lose von zusammen 19.055 Festmetern**. Knapp die Hälfte sind Kahlschläge und demzufolge auch schweres Holz. Der Stadtrat genehmigte einstimmig die Sonderbedingungen für den Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2011.

Aufgrund des Agglomerationsvertrages, welcher im Mai 2004 vom Stadtrat genehmigt wurde, ist **die Gemeinde verpflichtet Anteile zum Kapital der AIDE im Verhältnis zum Betrag des Gemeindeanteils zu zeichnen.** Die Endabrechnung der Entwässerungsarbeiten am ehemaligen Bahnhofsgelände in St.Vith beliefen sich auf 318.249,00 €. Die Stadt muss für **insgesamt 42 %** dieser Summe Anteile zeichnen, welche auf 20 Jahre zurückgezahlt werden müssen. Die finanzielle Beteiligung der Stadt liegt bei 133.665,00 €.

Einstimmig ratifizierte der Rat den Beschluss des Gemeindekollegiums ein positives Gutachten zum **Anbringen einer Überwachungskamera am Steueramt** zu erteilen. Dieser Beschluss war dringlichkeitshalber getroffen worden, weil das Steueramt vor dem ersten Augustwochenende die Kamera in Betrieb nehmen wollte wegen alljährlich wiederkehrender Vorfälle just an dem Wochenende.

Das **Partnerschaftsabkommen** im Rahmen des Gemeindegesetzes bezüglich der Bereitstellung eines Beamten der Provinz als **sanktionierenden Beamten für die Gemeinde St.Vith musste angepasst** werden. Dieser Beamte ist für die 5 Eifelgemeinden zuständig und er wird in Zukunft auch für Umweltvergehen tätig.
Der Rat genehmigte eine Regularisierung von Eigen-

tumsverhältnissen in Neundorf. So verkauft die Gemeinde Teilstücke in der landwirtschaftlichen Zone für insgesamt 795,00 €.

In Recht wurde eine Geländeregularisierung und ein Geländetausch in der Bauzone vorgenommen. Die Stadt erhält einen Betrag von 4.020 €.

In Wallerode beschloss der Rat ein Teilstück des öffentlichen Wegenetzes zu deklassieren zwecks Eröffnung eines neuen Weges. Der Geländetausch erfolgt ohne Auszahlung eines Wertunterschiedes. Die Aktkosten werden vom privaten Antragsteller zu tragen sein.

In der Luxemburger Straße wurde ebenfalls ein Geländetausch genehmigt. Die Stadt kauft hier einen Geländestreifen von insgesamt 6 Quadratmetern an der Kreuzung Untere Büchelstraße – Luxemburgerstraße. Im Gegenzug verkauft die Stadtgemeinde ein Geländevon 258 Quadratmetern an die Anlieger. Bei dieser Transaktion erhält die Stadtgemeinde einen Betrag von 31.575 €.
In Schönberg ging es um den Verkauf von 1 Quadratmeter zum Preis von 25 €.

Das **Enteignungsverfahren zur Erschließung des Bohrbrunnens 99/3 konnte abgebrochen werden**. Es wurde sich gütig mit dem Betroffenen Eigentümer geeinigt. Insgesamt 129 Quadratmeter werden nun zum Abschätzpreis von 32,25 € im öffentlichen Interesse erworben. Zusätzlich erhält der Eigentümer eine Entschädigung von 3.184€.

Die **Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen säumige Kunden bei den Stadtwerken** wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Es handelt sich hier um einen Betrag von 3.335,82 €, den einige Kunden den Stadtwerken schulden.

Ebenfalls einstimmig konnte der Stadtrat einen **Zuschuss in Höhe von 5.500 € zur Durchführung des Theaterfestes genehmigen.**

Ab dem 1. September 2010 läuft ein Projekt mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter dem Namen **„Zu Fuß zur Schule“.** Die DG und die Versicherungsgesellschaft Ethias übernehmen die Kosten für die Grundausstattung der Schüler, den sogenannten Starterkit (Leuchtweste, Mütze, Reflektoren und 20 Schrittzähler pro Schule). Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde einen Unkostenbeitrag von 1.100 € für Mal –und Gruppenwettbewerbe.

Der **Jahresabschlussbericht mit der Jahresbilanz und der Ergebnisrechnung** der Autonomen Gemeinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum St.Vith für das Geschäftsjahr 2009 wurde einstimmig genehmigt. Die Verwaltungsorgane wurden ebenfalls entlastet. Die Ergebnisrechnung endet mit einem Defizit von 21.528,43 €.

Die **Abänderung der Satzungen der Autonomen Gemeinderegie** unter Artikel 4 und Artikel 43 wurden ebenfalls genehmigt. Artikel 4 besagte, dass der Verwaltungssitz im Rathaus ist. Dieser Artikel wurde dahingehend umgeändert, dass der Sitz sich jetzt zur Vennbahnstraße befindet. Der Artikel 43 besagt, dass eineventueller Gewinn in die Stadtkasse einfließen wird. Im Gegenzug wird ein Verlust auch von der Stadtkasse gedeckt werden.

Die konsolidierte Endabrechnung des Bauvorhabens „Triangel“ wurde zur Kenntnis genommen. Die Gesamtkosten werden mit 7.916.339,13 € beziffert. Davon fallen 25 % zu Lasten der Gemeinde in Höhe von 1.979.084,78 €. Die Stadtgemeinde wird diese Summe mit einer jährlichen **Leasingrate in Höhe von 129.734,66 € binnen 25 Jahren** zurückzahlen.

Für die Sonderausstattung des Zentrums gewährte der Stadtrat einen rückzahlbaren, zinslosen Kredit in Höhe von 200.000 €. Dieser **Überbrückungskredit wurde in einen Betriebszuschuss umgewandelt.**

Die **Rechnungsablagen der Kirchenfabriken wurden gebilligt**. Lediglich die Rechnungsablage von Crombach lag nicht vor, da diese erst von Burg-Reuland begutachtet werden muss.

Da von der **Evangelischen Kirchengemeinde** die Unterlagen von 2007 und 2008 mit großer Verspätung angekommen sind, **wurde kein Gutachten abgegeben.**